

Antrag

**der Abgeordneten Andreas Grutzeck, Prof. Dr. Götz Wiese, Stephan Gamm,
David Erkalp, Dr. Anke Frieling (CDU) und Fraktion**

**Betr.: Fachkräftemangel effektiv bekämpfen – Weiterbildungsträger stärken
und eine schnelle Rückkehr von Corona-Arbeitslosen in den Arbeits-
markt ermöglichen**

Anlässlich der rot-grünen Koalitionsverhandlungen betonte vor allem Sozialsenatorin Leonhard in ihrer Funktion als SPD-Landeschefin, wie wichtig die Integration in den Arbeitsmarkt sei. Der neue Senat wolle seinen Fokus auf die Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen und Alleinerziehenden setzen. Aber auch für die Weiterbildung jener Personen, die während der Corona-Pandemie ihren Job verloren haben und sich daher beruflich neu orientieren müssen, kündigten die rot-grünen Verhandlungspartner ein „großes Arbeitsmarktprogramm“ an. Dieses solle landesfinanziert und ergänzend zu den Angeboten von Jobcenter und Arbeitsagentur sein. Hierfür solle jährlich ein „höherer Millionenbetrag“ fließen, wobei der Schwerpunkt auf abschlussorientierten Maßnahmen liegen solle.

Letzteres entspricht der CDU-Forderung der letzten Legislaturperiode, dass der Senat Maßnahmen ergreifen solle, um den Ansatz „Priorität für Qualifizierung“ verstärkt umzusetzen und vor allem die Zahl der abschlussbezogenen Qualifizierungen zu erhöhen. Auch die CDU-Forderungen zu einer verbesserten Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen scheint nun auch von Rot-Grün aufgegriffen zu werden. Allerdings stellt sich die Frage, ob dann, wenn Rot-Grün so weit ist, die eigenen Ziele umzusetzen, die entsprechenden Träger im Bereich der arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen noch im ausreichenden Umfang zur Verfügung stehen. Infolge der Pandemie-Bekämpfung erodierte quasi von heute auf morgen ihr Geschäftsmodell, da Unterricht nicht mehr erlaubt war. Zwar reagierte die Bundesregierung mit dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG), doch offenbar verzögern Unstimmigkeiten zwischen dem von der SPD geführten Bundesministerium für Arbeit und Soziales und der Agentur für Arbeit die so dringend benötigten Zahlungen an die davon profitierenden Einrichtungen. Es geht vor allem um die Anerkennung „coronabedingter Mehrkosten bei Qualifizierungsträgern“ wie Anmietung zusätzlicher Räumlichkeiten, Einstellung zusätzlichen Personals oder auch Aufwendungen für Mund-Nasen-Schutz und Hygienemittel.

Zwar ist der Unterricht inzwischen wieder angelaufen, doch es werden von der Agentur für Arbeit und dem Jobcenter kaum neue Schulungsteilnehmer mit Gutscheinen für eine Weiterbildung ausgestattet. Fast alle Mitarbeiter in den beiden Einrichtungen sind damit befasst, Leistungen wie Kurzarbeitergeld, Mietbeihilfen oder Ähnliches zu prüfen und auszuzahlen. Kunden werden zudem nur noch telefonisch oder schriftlich kontaktiert, melden diese sich nicht, dann wird aktuell nicht regelhaft nachgefasst. Das bedeutet in der Konsequenz, dass die Bildungsträger zwar sukzessive öffnen dürfen, aber der Zulauf der notwendigen und durchaus vorhandenen Neukunden nicht erfolgt.

Die Bürgerschaft möge daher beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. zu prüfen, inwieweit coronabedingte Mehrkosten bei Qualifizierungsträgern auch zeitnah aus Landesmitteln übernommen werden, so Bund und Agentur für Arbeit sich nicht einigen können beziehungsweise zu enge Grenzen setzen;
2. zumindest über die Mit-Trägerschaft der Freien und Hansestadt Hamburg am Jobcenter team.arbeit.hamburg einzuwirken, dass es zeitnah wieder ausreichend Kunden an die Weiterbildungsträger verweist, um erstens deren Betrieb zu sichern, zweitens aber auch die betroffenen Kunden nicht zu lange in der Warteschleife verbleiben zu lassen und so deren schnelle Rückkehr in den Arbeitsmarkt zu ermöglichen;
3. zeitnah konkrete Maßnahmen zu präsentieren, wie die Arbeitsmarktintegration der Flüchtlinge, aber auch von alleinerziehenden Personen verbessert werden soll;
4. Maßnahmen zu ergreifen, um den Ansatz „Priorität für Qualifizierung“ verstärkt umzusetzen und vor allem die Zahl der abschlussbezogenen Qualifizierungen zu erhöhen;
5. der Bürgerschaft bis zum 31. Oktober 2020 Bericht zu erstatten.